Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir, im Post-Local
Eingang Plautzengasse № 358.

No. 18. Montag, den 22. Januar 1838.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 20 Januar 1838.

Die Herren Kaufleute Günther aus Frankfurt a. O., A. F. Bila aus Berlin, log. im engl. Hause. Herr Wegebaumeister Neufeldt aus Elbing, log. im Hotel de Thorn.

Bekanntmachungen.

I. Die bei Verordnung von Blutegeln zu berücksichtigenden Verschiedenheiten der deutschen und ungarischen Blutegel betreffend.

Nachstehende Verfügung des Königl. Ministerii der Geistlichen und Medizinal-Angelegenheiten vom 16. Dezember v. J. wird hierdurch zur genauesten Beachtung Seitens sämmtlicher Medizinal-Personen und der zum Handel mit Blutegeln berechtigten Individuen, so wie auch zur Nachricht für das Publikum öffentlich bekannt gemacht.

Danzig, den 9. Januar 1838.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Die Statt gefundene bedeutende Verminderung der Blutegel in Deutschland ist der Grund gewesen, daß man sich genöthigt gesehen hat, dieselben, um dem immermehr sich steigernden Bedürfnisse zu entsprechen, auch aus Ungarn zu beziehen. Es gehören die deutschen und die ungarischen Blutegel zwar zu einem Genus, bilden jedoch zwei verschiedene Spezies desselben, nämlich:

1. Der sogenannte **deutsche Blutegel** (Sanguisuga medicinalis, Savigny), welcher außer in Deutschland, Polen und Gallizien, auch noch im nördlichen Frankreich, so wie in Dänemark, England, Schweden und dem europäischen Rußland vorkommt, hat einen olivengrünen Rücken, mit sechs rostrothen, meist schwarz punktirten, Binden ähnlichen Längsstreifen und einen grünlich gelben, schwarz gefleckten Bauch. Man vergleiche Brandt und Ratzeburgs medizinische Zoologie, Band 2. pag. 228, Tab. 28. Fig. 3—17. A. M.
2. Der sogenannte **ungarische Blutegel** (Sanguisuga officinalis, Savigny), welcher nur in Ungarn und dem südlichen Frankreich angetroffen wird, hat einen grünlichen oder schwärzlich grünen Rücken, mit sechs rostrothen, Binden ähnlichen Streifen und einen olivengrünen, ungefleckten Bauch. Man vergleiche die oben angeführte Zoologie Tab. 30. Fig. 1. A. C.

Die darüber gesammelten Erfahrungen haben es außer Zweifel gesetzt, daß die beiden eben beschriebenen Spezies auch in ihrer Wirkung sehr verschieden sind, und daß namentlich die in der neueren Zeit in mehreren Fällen nach dem Ansetzen von Blutegeln vorgekommenen heftigern, schwer zu stillenden Blutungen vorzugsweise durch die Anwendung der ungarischen Blutegel herbeigeführt worden waren.

Dies bewog das Ministerium, die Anstellung genauerer Versuche hierüber in dem hiesigen Königl. Charité-Krankenhause zu veranlassen. Als Resultat ergab sich dabei, daß in Hinsicht auf den Zeitpunkt des früheren Einbeißens, auf die Zeitdauer des längeren Saugens, auf die Menge des eingesogenen Blutes, die Energie des deutschen Blutegels zu der des ungarischen im Ganzen etwa wie 1 zu 2 sich verhält.

Es erhellet hieraus, daß die richtige Wahl in der hinsichtlich des zu erwartenden Erfolges so sehr verschiedenen Anwendung der einen oder der andern der beiden genannten Blutegelspezies für die Praxis von der größten Wichtigkeit ist.

Nimmt man nun auf den Grund der desfallsigen Erfahrungen approximativ an, daß ein deutscher Blutegel von mittlerer Größe etwa 2 bis 3 Quentchen Blut in sich aufzunehmen und überhaupt durch das Saugen und Nachbluten eine halbe bis eine ganze Unze Blut zu entleeren vermöge und zieht dabei das oben angegebene Verhältniß der deutschen und ungarischen Blutegel hinsichtlich ihrer Energie in Betracht, so leuchtet es ein, daß bei der Verordnung von Blutegeln in Bezug auf die Abschätzung der durch dieselben zu erzielenden Wirkung nothwendig folgende Momente zur Berücksichtigung kommen:

1. die Zahl der Blutegel,
2. die verschiedenen Spezies derselben (Sanguisuga medicinalis und Sanguisuga officinalis);
3. die Größe der verordneten Blutegel.

In dieser Beziehung erscheint es zweckmäßig, folgende Sorten der beiden oben genannten Spezies zu unterscheiden, und dieselben durch Beifügung der Worte: ponderis minimi, ponderis medii, ponderis maximi, oder bei Verordnungen in deutscher Sprache durch: kleinere, mittlere, größere Sorte, zu bezeichnen.

I. kleinere Sorte (Sanguisuga . . . ponderis minimi), welche nicht über 30 Gran,

II. mittlere Sorte (Sanguisuga . . . ponderis medii), welche nicht über 60 Gran,

III. größere Sorte (Sanguisuga . . . ponderis maximi), welche nicht über 90 Gran wiegen.

Es wird hierbei bemerkt, daß Blutegel, welche unter 20 Gran, desgleichen solche, welche über 90 Gran wiegen, zum medizinischen Gebrauche nicht geeignet sind; wenigstens dürfen Blutegel, deren Körpergewicht mehr als 90 Gran beträgt, niemals im Handverkaufe, sondern nur auf ausdrückliche ärztliche Verordnung verabfolgt werden.

Die Aerzte und Wundärzte haben daher künftighin bei dem Verschreiben von Blutegeln stets die Zahl, die Spezies (S. medicinalis deutscher Blutegel und S. officinalis ungarischer Blutegel) und die Größe dieser Thiere zu bestimmen, die Apotheker aber, so wie alle sonst zu dem Handel mit Blutegeln berechtigte Personen für die, den obigen Bestimmungen entsprechende Sortirung der Blutegel gehörig Sorge zu tragen und bei dem Verabfolgen derselben in jedem einzelnen Falle den deßfallsigen ärztlichen Verordnungen auf das genaueste nachzukommen.

Berlin, den 16. Dezember 1837.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) v. Altenstein.

2. Der 2ten Abtheilung des Bürger-Lösch-Corps wird hiedurch bekannt gemacht, daß:

da das in der Nacht vom gestrigen zum heutigen Tage entstandene Brandfeuer nicht zum Ausbruch gekommen, und demnach die Thätigkeit des Löschpersonals nicht in Anspruch genommen worden ist,

an derselben bei künftig zunächst stattfindender Feuersbrunst, noch die Reihe stehet, auf der Brandstätte beim Löschdienst thätig zu sein.

Danzig, den 19. Januar 1838.

Die Feuer-Deputation.

3. Der Stahlschmidt Wierczinski zu Kahlbude beabsichtigt einen neuen Eisen- und Stahlhammer auf der Radaune bei der Pustkowie Ratzken anzulegen.

Solcher hat 2 Wasserräder und 2 Gerinne. Die Gefällhöhe beträgt bei dem Fachbaum der Hammerschleuse 4 Fuß 9 Zoll und bei der Freischleuse 2 Fuß 6 Zoll, die höchste Wasseranstauung ist 10 Fuß 10 Zoll.

Diese Mühlenanlage wird nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Edikts vom 28. October 1810 hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Etwanige begründete Einwendungen sind binnen 8 Wochen hier anzumelden; nach Ablauf dieser Präclusiv-Frist wird der landesherrliche Consens zu der Hammer-Anlage ertheilt.

Rheinfeldt, den 30. Dezember 1837.

Der Landrath des Carthauser Kreises.
v. Kleist.

Todesfall.

4. Den am 19. d. M. um 10 Uhr Abends erfolgten Tod meines geliebten Vaters, des Stell- und Rademacher-Meisters

Samuel Seyffert

an der Brustentzündung im 78sten Lebensjahre, zeigt tief betrübt Freunden und Bekannten ergebenst an der hinterbliebene Sohn.

Danzig, den 20. Januar 1838.

Literarische Anzeige.

5. So eben ist erschienen:

Der lustige Gesellschaftsfreund oder der deutsche Maître de plaisir. Ein Schatzkästlein für Freunde munterer Laune und heitern Sinnes. Enthält: vorzügliche Gesellschafts-, Karten-, Sprüchwörter- und Pfänder-Spiele: Räthsel, Kunststücke, Anekdoten, Toaste und die beliebtesten Gesellschafts-Lieder für frohe Zirkel. Ein unentbehrlicher Begleiter und Rathgeber für frohe Gesellschaften. 2te Ausg. 8. eleg. broch. 22½ Sgr.

In Danzig vorräthig in der Anhuthschen Buchhandlung, Langenmarkt № 432.

Anzeigen

6. Die Jagdnutzung in den Ohraischen Feldmarken auf dem Berge und Wiesenlande, soll auf mehrere Jahre an reelle Jagdliebhaber verpachtet werden, wozu in dem unterzeichneten Schulzen-Amt, den 1. Februar c. Nachmittag um 3 Uhr, Termin zur öffentlichen Lizitirung ansteht und die Bedingungen eingesehen werden können. Das Schulzen-Amt.

Ohra, den 20. Januar 1838. Schwalm.

7. Sonnabend, den 27. Januar c., wird ein Maskenball in der Ressource Einigkeit stattfinden, an welchem auch Fremde, von Mitgliedern vorgeschlagen, Theil nehmen können. Der Anfang ist um 8 Uhr Abends. Die Commité.

8. 1 bereits mehrere Jahre conditionirte, durch die vortheilhaftesten Zeugnisse empfohlene, in allen wissenschaftl., so wie auch zu einem gründl. in der Musik und in einem richtigen grammatikal. im Französischen befähigte Gouvernante wünscht ein anderweitiges Engagement in einem anständigen Hause. Näheres Frauengasse 880.

9. Vierhundert Thaler werden gegen gehörige Sicherheit gesucht. Selbstdarleiher werden ersucht, ihre Adresse unter R. 45. im Königl. Intelligenz-Comptoir einreichen zu lassen.

10. Mehrere Mitglieder und Freunde des hiesigen Gewerbe-Vereins wünschen die am Stiftungsfeste von Herrn Oberlehrer Neumann gehaltene Rede gedruckt zu lesen.

11. Sehr bequeme Reise-Gelegenheit nach Elbing und Königsberg zu Eise, ist zu erfragen im Hotel de Königsberg auf Langgarten.

12. Während meiner Abwesenheit wird Herr C. W. Störmer in meinen Geschäften per procura zeichnen. Elkan Mankiewicz.

Danzig, den 19. Januar 1838.

13. **Wer einen guten, completten eisernen Ofen** zu verkaufen hat, melde sich in der Hundegasse № 253.

14. Holzgasse № 18. ist die Bäckerei zu verkaufen oder auch zu vermiethen. Näheres Tischlergasse № 631.

Vermiethungen.

15. Hintergasse № 125. am Fischerthor, ist ein Haus nebst Remise, Keller und anderen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Näheres Drehergasse № 1354.

16. Vorstädtschen Graben- und Poggenpfuhl-Ecke № 179. sind 2 freundliche Stuben zu vermiethen und Ostern rechter Zeit zu beziehen.

Auction.

17. Dienstag, den 23. Januar 1838 Vormittags 10 Uhr, werden die Mäkler Richter und Meyer im Speicher „die eherne Schlange" in der Münchengasse, von der Hopfengasse kommend linker Hand gelegen, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in öffentlicher Auction versteuert verkaufen:

Einige Fässer Maryländer Tabacksblätter und einige Fässer Virginy-Tabacksblätter.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

18 **Masken-Anzüge** in brillanter Auswahl, seidene Domino-Mäntel und Larven aller Art empfehle ich zu den bevorstehenden Redouten, so wie Ballhandschuhe, imgleichen alle andere, auch gefütterte Handschuhe und Pulswärmer zu heruntergesetzten billigsten Preisen. L. L. Zingler.

19. Feine, mittel und ordinaire Graupe, so wie pommersche getrockn te Birnen sind Hundegasse № 244. zu haben.

20. Mein Lager in Teppiche, ganz starker Qualität, will ich verkleinern und habe die Preise derselben bedeutend herabgesetzt.

C. H. Biebisch.

21. An der Matzkauschen Brücke № 247. stehen 2 fette Kühe zu verkaufen.

22. Es ist ein Hühnerhund zum Verkauf Niederstadt, Weidengasse № 438.

23. **Baumwollene Watten** werden, um für diesen **Winter** damit zu räumen, **en gros & detail** zu billigen Preisen verkauft in der **Fabrik** von **A. M. Pick.**

24. Zu sehr billigen Preisen sind zurückgesetzt: Filz- und seidene Hüte, einfache Hauben, Kragen, Locken, Blumen, Bänder in Seide und Gaze, Flohr- und Cravattentücher, Gürtel, Gürtelschlösser, warm gefütterte Handschuhe, wollene Shawls, Strickwolle, Chemisets und feine Unterärmel von Wolle, Herren-Cravatten, leinene Bänder, diverse Korbwaaren, Reste carirtes und faconirtes Seidenzeug, und empfehle dieselben nebst meinem in sämmtlichen Gegenständen wohl assortirten Lager.

J. W. Gerlach Wittwe.

25. So eben erhielt ich neue Hüte, Toques und Hauben.

J. W. Gerlach Wittwe.

26. Ein gestrichenes Kleider-Sekretair steht billig zum Verkauf Kakerschmiedegasse № 183.

27. Büchen Holz ist im Pockenhausschen Holzraum zu billigen Preisen zu haben.

28. Ein neues modernes Schneenetz ist Langgasse № 364. billig zu verkaufen.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

29. Dienstag, den 23. Januar d. J., soll auf freiwilliges Verlangen im Artushofe versteigert und Abends 6 Uhr dem Meistbietenden zugeschlagen werden: das dem Herrn Stuhlmachermeister Kuster zugehörige Grundstück in der Heil. Geistgasse unter der Servis-№ 941. und № 67. des Hypothekenbuchs. Ein Theil der Kaufgelder kann auf dem Grundstück stehen bleiben; die näheren Bedingungen nebst Taxe und Hypothekenschein können täglich im Auctions-Bureau eingesehen werden.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

(Nothwendiger Verkauf.)

30. Das dem Matthias Brigger und seiner Ehefrau Anna geb. Lenz zugehörige Grundstück Litt. A. XI. 122. hier auf dem Anger belegen, abgeschätzt auf 91 Rtl. 19 Sgr. 7 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf

den 21. Februar 1838 Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Lepsius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 7. October 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Schöneck.

31. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das im Domainen-Amte Schöneck belegene Vorwerk Ciß, abgeschätzt auf 511 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. Februar 1838 von Vormittags 9 Uhr ab,

hier verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Edictal - Citation.

32. Auf den Antrag des hiesigen Kornmessers Peter Kienast wird hiemit das verloren gegangene Hypotheken-Dokument, bestehend in einem Erbvergleich vom 6. Januar 1801 nebst Rekognitionsschein vom 1. Mai 1801 über die für Michael Marquardt und Marie Marquardt, zusammen mit 400 Rthlr. auf dem hiesigen Grundstücke A. V. 17. eingetragenen Vatertheile Behufs dessen Amortisation öffentlich aufgeboten.

Es werden Alle und Jede welche dies Dokument in Händen haben, oder daran, so wie an die daraus sich herschreibende Forderung, als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfand-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, in dem zur Angabe und Rechtfertigung derselben auf den

14. Februar 1838 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Albrecht im Stadtgericht anberaumten Termine entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung von Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Senger, Störmer, Scheller und Schlemm in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, die etwa in Händen habenden Dokumente mitzubringen und ihre Ansprüche gehörig auszuführen.

Im Fall ihres Ausbleibens werden sie mit allen etwanigen Ansprüchen und Berechtigungen an das aufgerufene Dokument und auf die darauf zu gründende Forderung für immer ausgeschlossen und das Dokument selbst für amortisirt und sonach für werthlos erklärt werden.

Elbing, den 30. September 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Wechsel- und Geld-Cours.

Danzig, den 19. Januar 1838.

	Briefe.	Geld.
	Silbrgr.	Silbrgr.
London, Sicht . . .	—	—
— 3 Monat . . .	—	—
Hamburg, Sicht . . .	—	—
— 10 Wochen	45½	—
Amsterdam, Sicht . .	—	—
— 70 Tage . .	—	—
Berlin, 8 Tage . . .	—	—
— 2 Monat . .	—	—
Paris, 3 Monat . .	—	—
Warschau, 8 Tage . .	96	—
— 3 Monat	—	—

	ausgeb.	begehrt.
	Sgr.	Sgr.
Friedrichsd'or	171	—
Augustd'or	170	—
Ducaten, neue . . .	97	—
dito alte . . .	97	—
Kassen-Anweis. Rtl.	—	—